



Vorlage

Datum: 23.05.2022
 Vorlage FB I/4462/2022

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 Zif. 1 u. 2 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.06.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2021</u>			
1	544800	1.11.09.02	EWB Forderungen / Finanzbuchhaltung	I	0	9.100
2	544800	1.61.01.01.01	EWB Forderungen / Allg. Steuern, Umlagen	I	0	26.500
3	528902	120510	Versorgungsbezüge § 107 b / Soziale Hilfen	I	0	1.970
4	544600	1.54.17.01.02	Zuschreibung SoPo / Winterdienst	I	0	55.865
			<u>Haushaltsjahr 2022</u>			
5	542110	21350	Mietnebenkosten / Anmietung Asyl	IV	2.400	9.900
6	522500	13080	Treibstoff Fahrzeuge / KfZ Asyl	II	1.200	900

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
7	782600	5.000526.710.001	Erwerb AV >410€ / Zaun Abfallplatz Montanusschuler	IV	0	4.300
8	782600	5.000376.710.003	Erwerb AV>410€ / Umsetzung MEP Montanusschule	II	15.500	9.990
9	782700	5.000373.721.005	Erwerb AV<410€ / Erwerb GwG Umsetzung MEP	II	7.000	4.300

Erläuterungen:

- Zu 1: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die offenen Forderungen durch die Stadtkasse bewertet. Hieraus ergibt sich eine Wertberichtigung auf Grund der Uneinbringlichkeit einiger Forderungen.
- Zu 2: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die offenen Steuerforderungen durch die Stadtkasse bewertet. Hieraus ergibt sich eine Wertberichtigung auf Grund der Uneinbringlichkeit einiger Forderungen.
- Zu 3: Die Pensionsverpflichtungen sind lt. Jahresmitteilung der Rheinischen Versorgungskasse anzupassen.
- Zu 4: Der errechnete Gebührenüberschuss aus der Abrechnung des Gebührenhaushaltes Winterdienst muss dem Sonderposten zugeschrieben werden.
- Zu 5: Bedingt durch die erhöhte Zuweisung von Flüchtlingen aus der Ukraine, der höheren Auslastung der angemieteten Unterkünfte sowie den Preissteigerungen steigen auch die in Rechnung gestellten Energiekosten.
- Zu 6: An dem KfZ wurde Anfang des Jahres eine größere Reparatur durchgeführt. Hinzu kommen die enormen Preissteigerungen beim Treibstoff.
- Zu 7: Die Einzäunung des Abfallplatzes an der Montanusschule muss erneuert werden. Der alte Holzzaun ist nicht mehr reparabel.
- Zu 8: Die Installationsarbeiten im Bereich des neuen Netzwerkes an der Montanusschule gestalteten sich umfangreicher und schwieriger.
- Zu 9: Aktuell besteht die Möglichkeit über die KoPart für die Grundschule Wiehagen iPads zu beschaffen. In diesem Bereich bestehen immer noch Lieferschwierigkeiten, so dass dieses Angebot genutzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft 552800 / 1.61.02.02.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft 552800 / 1.61.02.02.01
- Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 4: Mehrerträge im Bereich Gemeindeanteil Umsatzsteuer 402200 / 1.61.01.01.01
- Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich Stadtbibliothek 523140 / 21470
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich Dienstfahrzeuge (Rückgabe Leasingfahrzeug) 522500 / 13010
- Zu 7: Minderauszahlungen Sanierung Turm A Montanusschule 783110 / 5.000478.700.200
- Zu 8: Minderauszahlungen Sanierung Gerhart-Hauptmann-Str. 783110 / 5.000487.700.300
- Zu 9: Minderauszahlungen Erwerb bewegliches Anlagevermögen GGS Wiehagen (782600 / 5.000373.710.002

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto